

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

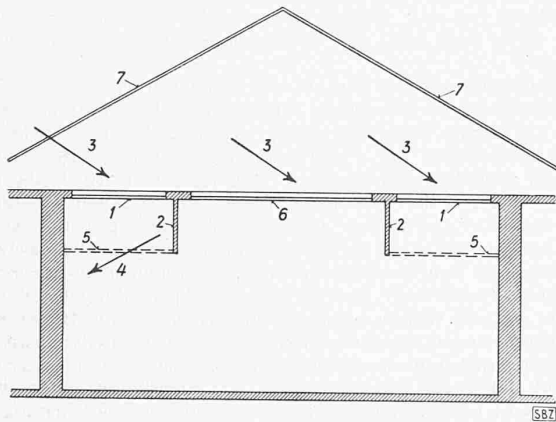
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langlaufen, ist die Beleuchtung bei jedem Sonnenstand gut, womit die Hauptschwierigkeit des Problems gelöst erscheint. Der Mittelteil der Decke zwischen den Reflektoren kann in beliebiger Höhe unter, über oder in der lichtstreuenden Glasdecke liegen, dabei geschlossen oder beliebig verglast sein und so den verschiedenen Wünschen nach reiner Wandbeleuchtung, oder zugleich allgemeiner Raumbelichtung, sowie zum Aufstellen von Kojenwänden angepasst werden. Sie ist für jede Raumform und -Grösse verwendbar und auch in bestehenden Räumen leicht einzubauen.



Oberlichtkonstruktion nach Arch. E. Wuhrmann (Patent angemeldet)
1 Streuglasdecke, 2 Hängespiegel, 3 Sonnenlichteinfall,
4 reflektiertes Sonnenlicht, 5 zweite Glasdecke, 6 Decke über erhöhtem Mittelteil, 7 Aeusseres Glasdach

Seitenlichträume, weitere Mängel und Abhilfe. Aus den früher angeführten Mängeln ergibt sich, dass Seitenlichträume nur beschränkt mit befriedigender Wirkung benützbar sind, und zwar aus folgenden Gründen:

1. sind die Fensterwände wegen der Konstrastblendung durch die Helligkeit der Fenster und die dabei stattfindende Ueberstrahlung praktisch überhaupt nicht benützbar.

2. können an den Rückwänden mit guter Sichtbarkeit höchstens Bilder mit rauher oder matter Oberfläche, z. B. pastos gemalte aufgehängt werden, da diese nicht spiegeln und infolge ihrer unebenen Oberfläche weniger Glanz zeigen. Bei Bildern unter Glas spiegeln sich die Fenster, auch wenn sie hohe Brüstungen haben, immer im Glase, zumindest in den höherliegenden Teilen (über Augenhöhe) der Bilder, die infolgedessen nie im Ganzen gesehen werden können, sondern nur stückweise, aus verschiedenen Stellungen des Beschauers. Gefirniste Bilder mit glatter Oberfläche dagegen zeigen statt der Spiegelung immer Glanz, an den selben Stellen wie diejenigen unter Glas.

Es bleiben also als einwandfreie Hängeflächen nur die Seitenwände, besser gesagt nur gewisse Teile davon, denn an diesen aufgehängte Bilder zeigen weder Glanz noch Spiegelung nur dann, wenn die Ausstellungsräume nicht zu breit sind und die Bilder nicht zu nahe bei den Fenstern hängen. Andernfalls treten die selben Mängel wie bei den Rückwänden ein, jedoch gewissermassen um 90 Grad gedreht, indem die schädlichen Lichtstrahlen dabei von der Seite und hinten, statt von oben und hinten kommen. Die beste Lage der Bilder ist diejenige, bei der sie nur seitliches Streiflicht erhalten, also mehr im Hintergrund der Räume.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eigentlich nur die zwei Seitenwände, und auch diese nur teilweise, einwandfrei benützbar sind, dass also Ausstellungsräume mit Seitenlicht infolge ihres geringen Nutzwertes — von den anderen Mängeln ganz abgesehen — ein etwas kostspieliges Unternehmen darstellen.

Die Mängel der Seitenlichträume, wie sie in der Nordlage bestehen, treten sehr verstärkt in Erscheinung, wenn die Räume dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, besonders in der Ost- und der Westlage. Hier sind dann die Beleuchtungsunterschiede besonders gross und dementsprechend die Spiegelungs- und Glanz-Erscheinungen. Dazu kommt, dass die Bilder durch unmittelbare Sonnenbestrahlung (Licht und Wärme!) leicht Schaden leiden, wenn nicht durch Vorhänge für Dämpfung des Lichtes gesorgt wird, was aber wieder eine ständige Kontrolle voraussetzt. Sollen Seitenlichträume überhaupt geschaffen werden, dann nur in Nordlage. Allerdings muss dann, ausser den genannten Mängeln, die frostige Gesamtstimmung in Kauf genommen werden, die bei Räumen, die der Sonne zugänglich sind, nicht auftritt.

Die Wirkung von Seitenlichträumen kann verbessert werden dadurch, dass man die Klarglasscheiben durch lichtstreuendes

Glas ersetzt. Das Verhältnis in der Wirkung der beiden Gläser ist ungefähr dasselbe, wie zwischen einer Glühlampe mit durchsichtigem Glas und einer solchen mit Opalglass. Der durch die Auswechslung verursachte Lichtverlust wird mehr als ausgeglichen durch die bessere, diffuse Beleuchtung. Die grundsätzlichen Mängel des Seitenlichts werden dadurch zwar sehr gemildert, jedoch nicht aufgehoben.

Eine grundsätzliche Verbesserung ist auch hier möglich durch Einbau von Oberlichtern nach dem vorerwähnten System des Verfassers. Die Wirkung ist ähnlich derjenigen der Konstruktion für Oberlichträume; die etwas geringere Beleuchtungsstärke und ungleichere Erhellung der Raumwände ist praktisch ohne Bedeutung, da kaum wahrnehmbar. Die Konstruktion beansprucht eine gewisse zusätzliche Raumhöhe über der Glasdecke und richtet sich in den Einzelheiten nach dem Lichteinfallswinkel. Diese Oberlichtkonstruktion kann auch bei der Sonne ausgesetzten Räumen mit Seitenlicht ohne Gefahr für die Bilder verwendet werden, auch wenn die Sonnenstrahlen nicht abgedämpft werden. Die an der Glasdecke sich abzeichnenden Sonnenbilder, scharf begrenzte Licht- und Schattenflächen, können durch Verwendung von diffus streuendem Glas vollständig ausgeschaltet werden.

Durch die Möglichkeit, Seitenlichtsäle mit eingebautem Oberlicht auch auf die Sonnenseiten zu verlegen, wird der Grundrissgestaltung grössere Freiheit gegeben, ohne Nachteil für die Benützbarkeit der Räume. Ein wichtiger wirtschaftlicher Vorteil der in Seitenlichträume eingebauten Oberlichter liegt noch darin, dass dabei alle vier Wände gleich gut verwendbar sind, der Nutzwert der Räume sich also mehr als verdoppelt, was einer entsprechend grossen Baukostenersparnis gleichkommt.

Endlich können durch Vorschaltung von Zenitlicht-Einrichtungen solche Räume auch da noch eine genügende Beleuchtung erhalten, wo der Horizont vor den Fenstern stark verbaut oder durch andere Hindernisse verdeckt und dadurch der freie Lichteinfall behindert ist.

MITTEILUNGEN

Die Eidgen. Techn. Hochschule hat folgenden Kandidaten die Doktorwürde verliehen:

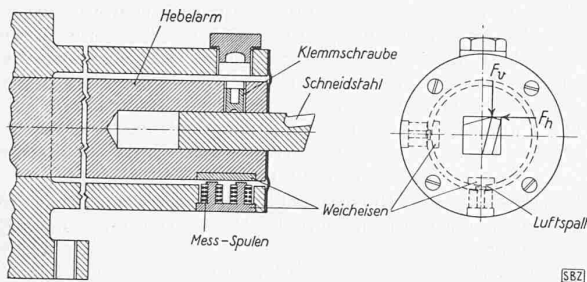
a) der technischen Wissenschaften: Allemann Otto, Dipl. Ing. Agr., aus Farnern (Kt. Bern), Dissertation: Ueber die Bedeutung des Vitamin D bei der Ernährung des Rindes unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener Konservierungsverfahren auf die Vitamin D-Wirkung von Grünfütter; Amrein Werner, Dipl. El. Ing., aus Gunzwil (Kt. Luzern), Diss.: Negative Widerstände; Azmi George Tadros, Dipl. El. Ing., aus Mansurah (Aegypten), Diss.: Untersuchungen an synth. Isolierölen; Bourquin Jean-Pierre, Dipl. Ing. Chem., aus Buttes, Les Verrières und La Côte-aux-fées, Diss.: Synthese einiger neuartiger Alkohole in der aliphatischen Monoterpenreihe; Duintjer Engbert A., Dipl. Ing. Chem., aus Veendam (Holland), Dissertation: Ueber die katalytische Reduktion der Carboxylgruppe ungesättigter Fettsäuren; Flückiger Rudolf, Dipl. Ing. Chem., von Auswil (Bern), Dissertation: Zur katalytischen Oxydation von Acenaphthen zu Acenaphthenchinon; Froelich William L., Dipl. El. Ing., aus Rolle (Kt. Waadt), Dissertation: Die Kosten der Energieerzeugung aus Dampf- u. Wasserkraft; Horgen Helge, Dipl. Masch. Ing., aus Høften (Norwegen), Dissertation: Versuche über Kolbenringreibung und Undichtigkeitsverluste; Hunziker Guido, Dipl. El. Ing., aus Aarau, Dissertation: Theorie genannter Seile Schnellhöhe und Modellmechanik; Kassem Mohammed A., Dipl. Ing. Chem., aus Alexandrien (Aegypten), Dissertation: Beitrag zur Eisengewinnung durch Reduktion mit Wasserstoff; Michelsen Einar Rolf, Dipl. Ing. Chem., aus Hjørring (Dänemark), Dissertation: Beitrag zur Chemie des Torfes, dessen Schmelzung und Extraktion; Traupel Walter, Dipl. Masch. Ing., aus Basel, Dissertation: Neue allgemeine Theorie der mehrstufigen axialen Turbinenmaschine; Villat Marcel, Dipl. Ing. Chem., aus Montfavergier (Kt. Bern), Dissertation: Recherches sur les impuretés de métaux volatils par distillation dans le vide; Widmer Walter, Dipl. Ing. Chem., aus Zürich, Dissertation: Beitrag zur Synthese des Zibetons.

b) der Naturwissenschaften: Gantner Paul, Dipl. Apoth., aus Flums (Kt. St. Gallen), Dissertation: Ueber die Eignung wässriger Lösungen von Trockenextrakten und Fluidextrakten als Ersatz für Dekokte und Infuse; Hess Gertrud, aus Zug und Zürich, Dissertation: Ueber den Einfluss der Weisellosigkeit und des Fruchtbarkeitsvitamins F auf die Ovarien der Bienenarbeiterin (Ein Beitrag zur Frage der Regulationen im Bienenstaat); Müller August, Dipl. Apoth., aus Lengnau (Kt. Aargau), Dissertation: Untersuchung des Chrysarobins mittels der Chromatographischen Adsorptionsanalyse; Weber Ernst, Dipl. rer. nat., aus Schmiedrued (Kt. Aargau), Dissertation: Ueber die Optik und die Struktur der Pflanzenwache; Wirz Willi, Dipl. Natw., aus Schötz (Kt. Luzern), Dissertation: Zur Kenntnis der Boswellinsäuren.

c) der mathematischen Wissenschaften: Eisenring Max E., Dipl. Math., aus Bichelsee, Dissertation: Johann Heinrich Lambert und die wissenschaftliche Philosophie der Gegenwart; Schmidli Salomon, Dipl. Math., aus Rafz (Kt. Zürich), Dissertation: Ueber gewisse Interpolationsreihen.

Ein elektromagnetischer Schnittdruck-Indikator ist in «General Electric R.» 1941, Nr. 11 von A. R. Hand beschrieben. Der ihm zugrundeliegende Gedanke und seine Ausführung verlangte Kenntnisse in mehreren Domänen zugleich: in der Metallbearbeitung, der Statik und Elastizitätstheorie, in der Wechselstrom- und der Hochfrequenztechnik. Dass für die richtige Wahl und Handhabung der Schneidwerkzeuge der Schnittdruck-Vektor massgebend ist, zur Feststellung seiner Komponenten oder der sie beeinflussenden Faktoren aber ein brauchbares Messinstrument gehört, diese Erkenntnis bildete von dem grossen schlafenden Wissensinventar der Friedenszeit einen alten Bestandteil. Zu seiner Aktivierung scheint es des furchtbaren Stachels

des Krieges bedurft zu haben. Heute eine Waffe in dem in allen Weltteilen entfachten Wettstreit der Werkzeugmaschinen, wird das Gerät morgen dem Wiederaufbau dienen. Wie es den auf den Schneidstahl wirkenden (vertikalen) Hauptschnittdruck F_v und den (horizontalen) Vorschubdruck F_h feststellt — der Tiefenvorschubdruck wird nicht gemessen —, erläutert die Abbildung:



[582]

Der Schneidstahl ist in einem kurzen, steifen, einseitig eingespannten «Hebelarm» in axialer Richtung eingeklemmt. Der Arm, von kreisrundem Querschnitt, ist in einem Rohr zentriert, mit alseitigem Spiel zwischen Mantel und Hebelarm. Dieser verbiegt sich unter der Einwirkung der beiden Kraftkomponenten F_h und F_v ; in einer dem freien Hebelende nahen Querschnittsebene werden infolgedessen die beiden vorher konzentrischen Kreisquerschnitte (des Hebels und des inneren Mantelzylinders) exzentrisch. Der Luftspalt, vorher über den ganzen Umfang des äusseren Kreises konstant, hängt jetzt von der Winkelstellung des radialen Halbstrahls ab, auf dem er gemessen wird. Die Luftspaltänderung l_v auf einem vertikalen Halbstrahl ist angenähert proportional zu F_v , die Strecke l_h , um die sich der Luftspalt auf einem horizontalen Halbstrahl verändert, proportional zu F_h . Es kommt also darauf an, diese minimalen Strecken l_v und l_h zu messen. Das geschieht durch Einschalten des betreffenden Luftspalts in einen der beiden in der Abbildung skizzierten magnetischen Weicheisen-Kreise. Einer geringfügigen Variation des Luftspalts entspricht, gleichfalls linear, eine Induktivitäts-Änderung der mit dem magnetischen Fluss verknüpften Spule. Die dadurch hervorgerufene Gleichgewichtstörung einer hochfrequenten Messbrücke, in die die Spule geschaltet werden kann, wird, verstärkt, auf einem Voltmeter abgelesen¹⁾. Die beiden Komponenten, von der Grössenordnung des q , werden also unabhängig voneinander gemessen. Ein solches Gerät ermöglicht eine Druckkontrolle des Arbeitsvorgangs, die Durchführung von Vergleichsversuchen, z. B. mit verschiedenen Schneidstählen oder Werkstoffen, bei gleichem Schnittdruck, und ein genaues Erfassen der massgebenden Einflüsse wie Keilwinkel, Schnitttiefe und -Geschwindigkeit, Kühlung, Schmierung usw., auf den Schnittdruck und damit auf den Arbeitsaufwand.

Die G.A.B., Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns, hielt am 30. Mai im «Bären» in Zollikofen unter dem Vorsitz ihres Obmanns, Arch. K. Keller ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Der Tätigkeitsbericht des Sekretärs Dr. J. Hofstetter gab einen Überblick über die mannigfaltigen Aufgaben, mit denen sich die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre beschäftigte. So hatte sie namentlich die eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden auf den starken Rückgang der Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten der freien Architekten und Ingenieure aufmerksam gemacht und Massnahmen gefordert, um die Lage einer Besserung entgegenzuführen. Die Gesellschaft wird ihre Anstrengungen nach dieser Richtung vermehren und hofft dabei auf die Unterstützung der zuständigen Instanzen. Sie hat sich weiter mit Fragen des Berufschutzes, mit den zunehmenden Misständen im Bauwesen, mit den fortschreitenden Autarkiebestrebungen in den Kantonen, die das Betätigungsfeld des freien Architektenberufes einschränken und mit andern Fragen auseinandergesetzt und wird dies weiter tun. Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden genehmigt.

Die Hauptversammlung hatte verschiedene Wahlen zu treffen. Nach sechs Jahren initiativer Arbeit scheiden der Obmann, Arch. K. Keller und der Vizeobmann, Arch. H. Beyeler statutengemäss aus dem Vorstand aus. Für ihre Tätigkeit wurde den beiden Kollegen der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Die Versammlung wählte einstimmig im Sinne der Anträge des Vorstandes Arch. A. Wildbolz zum Obmann und zum weiteren Mitglied des Vorstandes Ing. P. Kipfer; dieser übernimmt zugleich das Kassieramt, das Arch. H. Eichenberger niedergelegt hat. Damit ist das erste Mal ein Ingenieur im Vorstand der G.A.B. vertreten. Diese

¹⁾ Prinzip des in Bd. 113 (1939), S. 64 beschriebenen elektromagnetischen Präzisions-Dickenmessers.

Lösung liegt im Interesse der Zusammenarbeit der beiden Berufe und wird sich vorteilhaft auswirken. Die verbleibenden drei Vorstandsmitglieder, Arch. E. Indermühle, Arch. M. Böhm und Arch. H. Eichenberger werden einstimmig als solche bestätigt. Auch die beiden Rechnungsrevisoren Ing. W. Tobler und Arch. H. Studer stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Anschliessend an die Erledigung der ordentlichen Traktanden fand eine eingehende Aussprache statt über aktuelle Fragen. Grundlage bildete ein vom Vorstand vorgelegtes Tätigkeitsprogramm. Neben rein architektonischen Fragen standen das eidgenössische Arbeitsbeschaffungsprogramm, die Berner Bahnhofffrage und andere Probleme zur Diskussion. Ueber die Arbeitsbeschaffung wird die G.A.B. nächstens einen Vortragsabend veranstalten; in der zweiten Frage wird sie sich energisch für die Veranstaltung eines Wettbewerbes einsetzen.

J. H.

Bauvolumen-Statistik. Der Verfasser der beiden hier gezeigten graphischen Darstellungen, Ing. J. Sinniger (Bern), ersucht uns um Abdruck folgender Präzisierung:

In Band 119, S. 235, ist zur bessern Beleuchtung des Gutachtens der Herren Arch. Leuenberger und Prof. Dr. M. Roß an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich eine graphische Darstellung des normalen schweiz. Bauvolumens pro Jahr veröffentlicht worden. Darunter hat die Redaktion, offenbar um eine noch bessere Orientierung zu ermöglichen, auf die Veröffentlichung in Bd. 116, S. 20 hingewiesen. Dazu ist, um einer irrigen Schlussfolgerung vorzubeugen, kurz zu bemerken:

Aus dem annähernd gleichen Bauvolumen der beiden Graphiken von 1100 und 1114,4 Mio Fr. darf keineswegs etwa der Schluss gezogen werden, dass das Bauvolumen vom Jahre 1937 dem Totalbedürfnis des Baugewerbes sozusagen entsprochen hätte. Es muss darauf geachtet werden, dass in der Graphik für 1937 ein Landerwerb von 150 Mio Fr. berücksichtigt wurde, welcher Aufwand im zweiten Graphikon nicht enthalten ist. Es ergibt sich somit die Tatsache, dass das Bauvolumen im Jahre 1937 um rd. 150 Mio zu klein war. Wir finden dies bestätigt, wenn wir bedenken, dass im Jahre 1937 im Baugewerbe rund 30 000 Arbeitslose gezählt wurden. Nach dem Graphikon des normalen Bauvolumens entspricht eine Zahl von 30 000 Bauarbeitern etwa 26 300 Ganzbeschäftigten oder Arbeitslosen in diesem Gewerbe, da für ausfallende Arbeitskräfte (Verhinderung durch Krankheit, schlechte Witterung u. a. m.) ein Ausfall von etwa ein Achtel berücksichtigt werden muss. Geht man wiederum vom normalen Bauvolumen aus und berechnet man das Bedürfnis auf den einzelnen Arbeiter, das 5900 Fr. ausmacht, so erhält man für die 30 000 bzw. 26 300 das eben zu wenig ausgeführte Volumen von rd. 150 Mill. Fr. Diese Feststellung dürfte im Interesse einer richtigen Orientierung genügen.

Wirtschaftliche Geschwindigkeit in Kanälen mit freiem Wasserspiegel. Zu seinem Aufsatz in Nr. 22 lfd. Bds. (S. 253) bittet der Verfasser um Abdruck folgender Ergänzungen:

Formel (2) sollte heissen:

$$\Delta h T = \frac{L v T^{10/3} U T^{4/3}}{k^2 Q_N T^{4/3}} = m_T \frac{L v^{10/3} U^{4/3}}{k^2 Q_N^{4/3}}$$

Dementsprechend:

$$E = \sum_0^{365} 24 Q_N \eta_{HT} \Omega \left\{ H - m_T \frac{L v^{10/3} U^{4/3}}{k^2 Q_N^{4/3}} \right\} \text{ kWh}$$

und:

$$E_1 = \sum_0^{365} 24 Q_N \eta_{HT} \Omega m_T \Delta h \text{ kWh}$$

wobei Q_N = volle Nutzwassermenge (Ausbauwassermenge) und Q_{NT} = Nutzwassermenge an T Tagen bedeuten.

Ecole d'architecture à l'Université de Lausanne. Da nach dem Waadtländischen Baugesetz von 1941 nur noch diplomierte Architekten zur Unterzeichnung von Baueingaben berechtigt sind, wird gemäss Staatsratsbeschluss vom 19. Mai d. J. der Universität Lausanne neben ihrer Ingenieurschule noch eine Architektenschule angegliedert. Sie wird zum Eintritt Maturität oder gleichwertige Aufnahmeprüfung und vor Ablegung der Schlussdiplomprüfung eine Studiendauer von acht Semestern und ein Jahr Praxis erfordern. Das Diplom soll also dem der E. T. H. gleichwertig werden.

Jubiläum des Technikums Burgdorf. Am 5. Juli begeht das kantonale bernische Technikum Burgdorf die Feier seines 50-jährigen Bestehens. Alle Ehemaligen sind zur Teilnahme und Anmeldung bis zum 22. Juni eingeladen. Es ist eine Jubiläumsschrift mit Beiträgen der gesamten Lehrerschaft in Vorbereitung, die zum Preise von Fr. 14,80 bei der Direktion des Technikums vorausbestellt werden kann. Ferner rufen die ehemaligen Burgdorfer Techniker auf zur Stiftung eines «Jubiläumssfonds Technikum Burgdorf» zur Unterstützung geistig, aber nicht finanziell begabter Schüler; Jeder spende nach Vermögen

und zahle seine Gabe ein auf Postscheckkonto III 14492 des Jubiläums-Fonds Technikum Burgdorf in Thun, dem Sitz des Initiativ-Komitee.

Association genevoise pour la navigation fluviale et le Port de Genève heisst die durch Zusammenschluss der bisherigen Einzelverbände reorganisierte Genfer Sektion des Rhone-Rhein-Schiffahrts-Verbandes. Als Präsident amtiert Aloys Hentsch.

NEKROLOGE

† **Hans Altwegg**, Dipl. Chemiker von Frauenfeld, geboren am 15. Mai 1882, E. T. H. 1902/06 (Neu-Zofinger) ist am 3. Juni nach einer Operation gestorben. Dem G. E. P.-Verzeichnis entnehmen wir, dass Altwegg sozusagen seinen ganzen beruflichen Lebensweg im Ausland gefunden hat. Er begann ihn 1907 als Chemiker in der Düngerfabrik Colla & Co. in Rom; 1908/12 wirkte er als Assistent an der Universität Neuenburg und von 1912 bis 1927 bei den Usines du Rhône in St. Fons bei Lyon. 1927 kam er als Direktor der Deutschen Kunstseide A. G. Rhodiaseta nach Freiburg i. B.; 1933 finden wir ihn wieder in Frankreich, wo er dann dauernd blieb und zwar zuerst in Lyon als Sous-Directeur, später als Directeur scientifique de la Société des Usines Chimiques Rhône-Poulenc in Paris, von wo er in die Heimat zurückkehrte, um hier sein Ende zu finden. Er hat zuletzt der Pariser Gruppe der G. E. P. angehört, ohne darin besonders hervorzutreten.

† **Gustav Gull**, alt Stadtbaumeister von Zürich und gewesener Professor für Architektur an der E. T. H., ist am 10. Juni im 84. Lebensjahr gestorben.

WETTBEWERBE

Ideenwettbewerb Bebauungsplan Pfäffikon (Zürich). Die in letzter Nummer von der W. K. Gruppe Ostschweiz mitgeteilte *Sperrung ist aufgehoben* worden, nachdem sich herausgestellt hat, dass die Nichteinreichung des Programm-Entwurfs an die Geschäftsstelle des S. I. A. auf einem Versehen der Ortsbehörde beruht, für das unsere Mitglieder im Preisgericht nicht verantwortlich sind.

In der W. K. hatte die, angesichts der im Programm aufgeführten Anforderungen ausserordentlich niedrige Summe von bloß 5000 Fr. für die Prämierung von vier Entwürfen Bedenken erregt. Laut Ziff. 47 C der Wettbewerbs-Grundsätze ist für Bebauungspläne «als Preissumme ungefähr das dreifache Honorar eines Fachmannes für die gleiche Arbeit auszusetzen». Nun erreichen schon die Selbstkosten für die im Programm verlangte Arbeit schätzungsweise 2500 Fr.; das Honorar müsste also noch um den Verdienst höher sein, umsomehr als ein Bauauftrag aus dieser Kategorie von Wettbewerben nicht in Aussicht steht. Wenn die W. K. Gruppe Ostschweiz sich *im vorliegenden Fall*, mit Zustimmung des Obmanns der schweiz. Wettbewerbs-Kommission, mit den gebotenen 5000 Fr. abfinden kann, so deshalb, weil Pfäffikon mit dem Maximum von 250% (der Staatsteuer) an Gemeindesteuern eine notleidende Gemeinde ist, der eine Erhöhung der Preissumme auf den regulären Stand nicht tragbar erscheint. Als Kompensation wird das Preisgericht seine Ansprüche an die Programm-Erfüllung nicht höher stellen, als es für einen solchen *Ideenwettbewerb*, in dem die Detailbearbeitung von Spezialaufgaben durchaus entbehrlich ist, unbedingt gefordert werden muss.

Die im Falle von Pfäffikon ausnahmsweise hingenommene zu geringe Entlohnung ernsthafter Arbeit der Bewerber darf auf keinen Fall bei besser gestellten Gemeinwesen zur Richtschnur genommen werden. Namens der W. K. Gruppe Ostschweiz
Der Obmann

Dieser *Ideenwettbewerb* wird eröffnet unter den in den Bezirken Pfäffikon, Uster, Hinwil und Meilen verbürgerten oder seit mindestens 1. Mai 1941 niedergelassenen Fachleuten schweiz. Nationalität. Für die Durchführung sind die Wettbewerbs-Grundsätze des S. I. A. und BSA vom 18. Oktober 1941 massgebend. Durch den Wettbewerb sollen geeignete Vorschläge gewonnen werden für die zukünftige Regelung der Bebauung des gesamten noch unbebauten Gemeindegebietes, für Verbesserungen in den bereits bebauten Quartieren und für den Ausbau des Strassennetzes, alles für eine Bevölkerungszunahme von rd. 4000 auf rd. 7000 Einwohner. Als Unterlagen werden geliefert: 2 Uebersichtspläne 1:5000 mit 5 m Kurven; 1 Uebersichtsplan 1:2000 mit Höhenkoten und Eintragung von öffentlichem Grund, Baulinien und Kanalisation (farbig); 1 desgl. schwarz; 3 Situationspläne 1:500 zu verlangten Spezialaufgaben; statistische Angaben über Bevölkerung, Verkehr usw. — *Verlangt werden: Flächenaufteilungs- und Verkehrsplan* 1:5000 mit Bauzonen, Kulturlandflä-

chen, Frei- und Grünflächen, Verkehrsanlagen; *Allgemeiner Bebauungsplan* 1:2000 enthaltend das vollständige Projekt mit Verkehrsanlagen, u. a. Beseitigung von vier Niveaueibergängen, 12 öffentliche Gebäude; zwei Platzgestaltungen 1:500, zwei Unter- oder Ueberführungen 1:500/1:100; *Grundsätzliche Vorschläge* zu einer neuen Bauordnung; Erläuterungsbericht. (Alle Pläne müssen *durchsichtig* bemalt sein, Deckfarben sind verboten!). Für 4 Preise stehen 5000 Fr. zur Verfügung, weitere 5000 werden als «Entschädigungen» verteilt. Preisrichter sind: Bauvortrag J. Rüegg und Gem.-Präs. E. Schurter (Pfäffikon), als Fachleute Kant.-Bmstr. H. Peter, Gem.-Ing. E. Ochsner (Zollikon) und Rud. Steiger (Zürich); Ersatzmann R. Winkler (Zürich).

Die Unterlagen sind zu beziehen gegen Hinterlage von 20 Fr. bei der Gemeinderatskanzlei Pfäffikon-Zh. Einreichungstermin ist 1. November 1942; Anfragetermin ist der 27. Juni.

Erweiterung der Gerichtsgebäude Basel (Bd. 118, S. 190). Nach fünftägiger Beratung hat das Preisgericht folgenden Entscheid gefällt:

I. Bauprojekt für das Gerichtsgebäude

1. Preis (3500 Fr.) Entwurf der Arch. E. & P. Vischer.
2. Preis (3000 Fr.) Entwurf der Arch. Bräuning, Leu, Dürig.
3. Preis (2500 Fr.) Entwurf der Arch. Suter & Burckhardt.
3. Preis (2500 Fr.) Entwurf von Arch. Arnold Gürtler.

Ankäufe: zu je 1700 Fr. die Entwürfe der Arch. René Keller (z. Zt. in Lausanne), Bercher & Zimmer, Hans Schmidt;

zu je 1200 Fr.: Willy Rüeger mit Willi Kunz, Otto Frefel, Fritz Beckmann;

zu je 900 Fr.: Walter Senn, Paul Tittel (z. Zt. in Zürich), Hans Von der Mühl und Paul Oberrauch, Rud. Christ.

Entschädigungen von je 400 Fr. erhielten: Max Dubois (z. Zt. in Zürich), Ad. Löhnert, Fritz Rickenbacher, J. M. Eggenpieler, Peter Sarasin und Hans Mähly, Fritz Jost (z. Zt. in Olten).

II. Generelles Projekt zur Abklärung der Baumöglichkeiten an der Bäumleingasse-Rittergasse:

1. Preis (2000 Fr.) Entwurf von Arch. Hans Schmidt.
2. Preis (1700 Fr.) Entwurf von Fritz Beckmann.
3. Preis (1300 Fr.) Entwurf von Arch. Rudolf Christ.
4. Preis (1000 Fr.) Entwurf der Arch. Bräuning, Leu, Dürig.

Ankäufe zu je 700 Fr.: die Entwürfe der Arch. Suter & Burckhardt, Max Tüller, Peter Sarasin und Hans Mähly.

Entschädigungen von je 300 Fr. erhielten: Hans Von der Mühl und Paul Oberrauch, Willi Arnold und Karl Künzel, E. & P. Vischer, Giovanni Panozzo und H. Vivell.

Die *Ausstellung der Entwürfe* in der Halle I der Schweizer Mustermesse dauert von heute Samstag bis Sonntag den 28. Juni, werktäglich 9 bis 12 und 14 bis 19 h, sonntags von 10 bis 12 h und 14 bis 17 h. — Die Besichtigung sei angesichts der stadtbaulich selten interessanten Aufgabe allen Architekten nachdrücklich empfohlen.

Billige Wohnhaustypen für Luzern (S. 276). In unserer Ankündigung in letzter Nummer ist übersehen worden, unter den Fachpreisrichtern zu nennen den Vorsitzenden der Jury, den städt. Baudirektor Louis Schwegler, Ing. S. I. A.

LITERATUR

Die Metallurgie des Eisens. Von Prof. Dr. Ing. R. Durrer, Berlin. 2. Auflage. 997 Seiten mit 505 Abb. Berlin 1942, Verlag «Chemie». Preis geb. Fr. 124.50.

Dieses Buch ist zugleich eine Ergänzung zu «Eisen» System Nr. 59 in Gmelins Handbuch der Anorganischen Chemie. Es ist verfasst von unserem Landsmann Dr. Ing. Robert Durrer, Vorsteher des Institutes für Eisenhüttenkunde an der Technischen Hochschule Berlin. Er liess sich im Jahre 1928 für die Bearbeitung der Metallurgie des Eisens innerhalb des Gmelin-Handbuches gewinnen, weil ein zusammenfassendes Buch über die Gewinnung des Eisens auf neuzeitlicher Grundlage nicht vorlag. Die dergestalt entstandene Metallurgie des Eisens erschien dann auch als in sich geschlossenes eigenes Buch und enthielt den Wissensstand bis zum Jahre 1933. Eine auf der Höhe der Zeit stehende Darstellung der Gewinnungsverfahren von Eisen und Stahl hat einem Bedürfnis entsprochen, sodass jetzt eine zweite Auflage nötig geworden ist, die nunmehr den Wissensstand bis Ende 1940 enthält. Im Unterschied zur ersten Auflage sind die speziell in der Eisen- und Stahlgiesserei gebrauchten Apparate, der Kupolofen und die Kleinbessemerbirne, nicht behandelt, und es wird in dieser Hinsicht auf die erste Auflage verwiesen.

Wie aus dem Titel hervorgeht, ist das Buch nicht ein Lehrbuch der Eisenhüttenkunde nach Art der heute überholten klassischen Werke von Ledebur, Wedding und Osann. Es verfolgt in Anpassung an das Gmelinsche Werk ein anderes Ziel, das im Vorwort wie folgt umschrieben wird: «Bei archivarisch erschöpfender Bereitstellung des Schrifttums kritisch jeweils den Erkenntnis-